



Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reifanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247

Telefax +43 (0) 42 63 / 784

E-Mail: huettenberg@ktn.gde.at

<http://www.huettenberg.at>

Auszug aus dem öffentlichen Teil **der Gemeinderatssitzung vom 26. November 2020**

gem. den Bestimmungen des
§ 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO

Aufgenommen bei der **am Donnerstag, dem 26. November 2020 (Beginn: 19:00 Uhr)** im Saal der CMA Knappenberg, Knappenberg 194, 9376 Knappenberg stattgefundenen Sitzung des **Gemeinderates der Marktgemeinde Hüttenberg.**

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister:	OFNER Josef, als Vorsitzender
	2. Vizebürgermeister:	PIROLT Albert
	GVM:	BERGMOSER August
	GR:	BISCHOF Horst, FERCHER Hannes, GOLOB Georg, HARTL Sonja, KLEER Willi, LIFTENEGGER Martin, STAUBMANN Albrecht, SUNITSCH Harald
	entschuldigt:	1. Vizebürgermeister KOGLER Ronald GR KOPPER Helmut GR STEINDORFER Emma GR KÖRBLER Hermann
	Ersatzmitglieder:	GRETHER Elfriede MUHR Franz SCHRATTER Andreas PIROLT Horst

Außerdem anwesend: AL Kurt Steller als Schriftführer

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO auf den angeführten Tag einberufen. Die Einladung ist rechtzeitig an alle Mitglieder ergangen. Die Zustellnachweise liegen vor. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hüttenberg zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15, der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

- 1) **Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls**
- 2) **Bericht des Bürgermeisters**
 - a) **Sitzung des Gemeindevorstandes**
 - b) **Sanierung Landes- und Gemeindestraßen**
 - c) **Projekt Museumsanlagen Hüttenberg**
 - d) **COVID-19**

- 3) **Beschlusserhebung Umlaufbeschluss Erhöhung Kassenkreditrahmen für das Jahr 2020**
- 4) **Beratung und Beschlussfassung über Mittelfristigen Investitionsrahmen 2020 – 2024**
- 5) **Beratung und Beschlussfassung über Stellenplan 2021**
- 6) **Beratung und Beschlussfassung über Antrag Förderung „Photovoltaik kommunaler Gebäude Kärnten 2020“**
- 7) **Beratung und Beschlussfassung über Arbeitsvergaben**
- 8) **Beratung und Beschlussfassung über Verkauf Gewerbegasse 7**
- 9) **Beratung und Beschlussfassung über Pachtvertrag**
- 10) **Beratung und Beschlussfassung Antrag § 41 betreffend Museumsanlagen Hüttenberg**
- 11) **Beratung und Beschlussfassung über Vergabe Gemeindejagdgebiete 2021 - 2030**
- 12) **Bericht Finanzausschuss**

AUSFÜHRUNG:

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls:

Bgm. Ofner begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ausschreibung der Sitzung ist rechtzeitig erfolgt.

Die Gemeinderäte Ronald Kogler (FPÖ), Helmut Kopper (FPÖ), Emma Steindorfer (SPÖ) und Hermann Körbler (SPÖ) sind entschuldigt. Als Vertretung sind anwesend die Ersatzgemeinderäte Elfriede Grether (FPÖ), Franz Muhr (FPÖ), Andreas Schratzer (SPÖ) und Horst Pirolt (SPÖ). Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.07.2020 ist unterfertigt und somit genehmigt.

Als Protokollfertiger werden ErsatzGR Horst Pirolt und GR Georg Golob vorgeschlagen.

Hierzu und zur Tagesordnung gibt es keine Einwendungen seitens des Gemeinderates.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters:

a) Sitzung des Gemeindevorstandes

Bgm. Ofner: Die Sitzung des Gemeindevorstandes hat am 25. November 2020 stattgefunden. Wir haben in dieser Sitzung drei Umlaufbeschlüsse zum Beschluss erhoben.

Die einstimmige Beschlusserhebung des Umlaufbeschlusses für den Ankauf eines Laufrades für die Pumpstation in der Neusiedlung zum Preis von € 1.548,- brutto von der Firma WET Wassertechnik GmbH.

Die einstimmige Beschlusserhebung des Umlaufbeschlusses betreffend Austausch der FI-Schutzschalter im Wohnhaus Münichsdorferplatz 2 durch die Firma Polka zum Preis von € 3.634,08 brutto.

Die einstimmige Beschlusserhebung des Umlaufbeschlusses für den Ankauf einer Wasserpumpe für die Pumpstation Alberthalde zum Preis von € 4.660,80 brutto von der Firma WET Wassertechnik GmbH.

In weiterer Folge wurden die Tagesordnungspunkte der heutigen Gemeinderatssitzung vorberaten.

b) Sanierung Landes- und Gemeindestraßen

Bgm. Ofner: In den letzten Wochen hat die Sanierung der L89 stattgefunden. Die Sanierung stand noch im Zusammenhang mit dem Wasserkraftwerksbau.

Es haben weiters die Sanierungsarbeiten der L90 Knappenbergerstraße begonnen. Die ersten 2,6 Kilometer wurden abgefräst und werden im nächsten Jahr asphaltiert. In den darauffolgenden Jahren soll dann der restliche Teil bis nach Knappenberg saniert werden.

Der Bauabschnitt III Zosen ist von Seiten der Marktgemeinde Hüttenberg ausfinanziert. Für die Ausfinanzierung des Bauabschnittes fehlen jedoch € 51.000. Dies resultiert daraus, dass vom Land Kärnten ursprünglich 70% Fördermittel zugesichert wurden, derzeit aber nur 60% bereitgestellt werden. Derzeit ist offen, ob die verbleibenden 10% von der Gemeindeabteilung oder von der Agrarabteilung des Landes finanziert werden. Von Seiten der Gemeinde werden wir ganz klar auf die Einhaltung des ursprünglichen Fördervertrages beharren. Ein Abwälzen des Finanzierungsdeltas auf die Gemeinde wird es nicht geben. Wir werden hier eine Lösung finden, sodass die Fertigstellung, wie vorgesehen, 2021 in Angriff genommen werden kann.

Wir haben auch das Projekt „Generalsanierung der Verbindungsstraße Lölling-Sonnseite“ besprochen. Es liegt dafür eine Gesamtkostenschätzung von € 485.553,60 vor.

Die Finanzierung des Projektes ist folgend angedacht:

Bundesmittle aus dem kommunalen Investitionsprogramm	€ 146.139,18
Landesmittle aus dem 2. Kärntner Gemeindehilfspaket	€ 48.790,00
Regionalfondsdarlehen in Höhe von 50% der Projektkosten	€ 242.776,80
BZ im Rahmen durch Zweckänderung bzw. freie BZ	€ 47.847,62

Zur Inanspruchnahme der Bundesmittle von € 146.139,18 ist anzumerken, dass es eine Bedingung ist, dass beim dafür angedachten Projekt zumindest die Hälfte der Mittle von der Gemeinde aufzubringen sind, damit die Bundesmittle zur Auszahlung gelangen.

Durch die heute zu beschließende Zweckänderung der BZ-Mittle aus dem Jahr 2019 betreffend Abgang Touristische Anlagen in Höhe von € 31.500 und dem Heranziehen der freien BZ-Mittle aus dem Jahr 2020 in Höhen von € 23.200 können € 54.700 bereitgestellt werden und somit wäre das Projekt ausfinanziert. Das Regionalfondsdarlehen soll über eine Laufzeit von 8 Jahren mittels Bedarfszuweisungsmittle im Rahmen mit jährlich € 30.000 getilgt werden.

Die Umsetzung der Sanierung wäre im Zeitraum 2021 bis 2022 vorgesehen, wobei nach den erfolgten Genehmigungen und notwendigen Beschlüssen, aufgrund der Größenordnung noch eine Ausschreibung stattzufinden hat.

Weiter war auch die Dorfzufahrt in St. Martin Thema. Hier wurde mit Familie Obermayer vorab ein Gespräch geführt, da man für eine Umsetzung Grundflächen von ihnen benötigen würde. Die Firma Wandelnig arbeitet ein entsprechendes Projekt mit einer Kostenaufstellung aus. Sobald hier etwas vorliegt, werden wir dies im Gemeinderat weiter behandeln.

c) Projekt Museumsanlagen Hüttenberg

Bgm. Ofner: Wir haben am 09.10.2020 die Generalversammlung mit Neuwahlen des Vereins Noreium durchgeführt, wobei sich zur bisherigen Konstellation keine Änderungen ergeben haben. Im Stollen des Schaubergwerks wurde die Umstellung auf LED abgeschlossen, sowie im Harrer-Museum die wissenschaftlichen Archiv- und Dokumentationsarbeit samt Säuberung

sämtlicher Exponate. Auch steht ein Erwerb von Filmrechten betreffend Heinrich Harrer vom Hessischen Rundfunk an. Im Harrer-Museum steht nunmehr der Ausstellungsaufbau an, wobei vorher noch die Böden verlegt werden müssen und einige Installationsarbeiten zu tätigen sind. Am 22.09.2020 fand ein Gespräch mit Dr. Sturm von der Gemeindeabteilung und Mag. Pucker von der Kulturabteilung statt. Die beiden haben sich ein Bild von der Umsetzung des Maßnahmenkonzepts gemacht und in weiterer Folge wurde auch bzgl. der Übernahme des Bergbaumuseums Klagenfurt gesprochen. Die Exponate der Bergbauausstellung lagern derzeit in einem Depot. Für die Übernahme wären entsprechende Adaptierungen im Grubenhaus nötig.

Für die Sanierungs- und Adaptierungsarbeiten würde die Gemeinde weitere finanzielle Unterstützung benötigen. Dies wurde dem Land Kärnten mitgeteilt. Es ist nun vorgesehen, dass ein Projekt für die Übernahme ausgearbeitet wird, damit man die notwendigen Investitionssummen beziffern kann. Das Land hat uns dahingehend bereits € 20.000 BZ-Mittel zugesichert, die für die Projektentwicklung vorgesehen sind.

d) COVID-19

Bgm. Ofner: Zum Thema COVID-19 darf ich berichten, dass wir nunmehr auch in Hüttenberg positive Fälle haben, jedoch erhält die Gemeinde bzw. der Bürgermeister dazu keine Information von Seiten der Behörden. Da die Bezirkshauptmannschaft derzeit mit dem Contact-Tracing und der Erstellung von Absonderungsbescheiden völlig ausgelastet ist, ist die ursprünglich angedachte Weiterleitung von Informationen an die Bürgermeister lt. Bezirkshauptfrau ebenso wenig möglich wie aus datenschutzrechtlichen Gründen. Aufgrund des Lockdowns sind alle Veranstaltungen in der Gemeinde bis auf weiters abgesagt. Die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden sind erheblich. Die Ertragsanteile sind stark eingebrochen. Bislang fehlen uns hier in etwa € 171tsd. Leider fehlt von Seiten des Bundes dafür eine entsprechende Kompensation für die Gemeinden. Falls es nicht alsbald zu einer Lösung durch den Bund kommt, wäre angedacht, in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Resolution an den Gemeindebund und die Bundesregierung zu verabschieden, in der man zu einer Kompensation der entgangenen Ertragsanteile auffordert.

Wortmeldungen.

GR Staubmann: Die 50% Quote für die Förderung kann nur funktionieren, wenn man Rücklagen hat. Ohne Rücklage keine Förderung, das kann nicht funktionieren.

Zum Thema Finanzierung Straße Zosen möchte ich anmerken, dass hier von einem Politiker ein erhöhter Fördersatz versprochen wurde, den es mittlerweile nicht mehr gibt. Die Gemeinde soll nun aufgrund veränderter Fördersätze die Kosten übernehmen. Dies kann nicht sein und ist gegebenenfalls mittels Klagsdrohung von Seiten der Gemeinde zu lösen.

GVM Bergmoser: Ich finde es sehr gut, dass wir die Sanierung der Sonnseitenstraße auf Schiene bringen können. Aber ist dies mit € 485tsd. machbar? Das Projekt Zosen kostet im Vergleich dazu das Dreifache.

Bgm. Ofner: Die Sanierung der Zosener Straße passiert durch die Agrarabteilung. Leider ist es der Fall, dass wenn eine solche Sanierung durch das Land erfolgt, dies wesentlich teurer wird.

Unter anderem erstreckt sich die Bauzeit einer Straßenanlage dann über Jahre hinweg, wie es bei Zosen der Fall ist. Es kommt auch aufgrund von Finanzierungsfragen immer wieder zu Verzögerungen. In Summe vergehen die Jahre und das Projekt wird dementsprechend teurer. In Zosen musste auch Grund abgelöst werden, um die Straße entsprechend zu verbreitern.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 3: Beschlusserhebung Umlaufbeschluss Erhöhung Kassenkreditrahmen für das Jahr 2020

Bgm. Ofner: Aufgrund der eingebrochenen Ertragsanteile im Zusammenhang mit COVID-19 ist die Gemeinde kurzzeitig in einen finanziellen Engpass geraten. Mit Umlaufbeschluss wurde daher einstimmig eine Erhöhung des Kassenkreditrahmens um € 80.000 durchgeführt.

Keine Wortmeldungen dazu.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den gefassten Umlaufbeschluss hinsichtlich der Erhöhung des Kassenkreditrahmens beim Konto der Marktgemeinde Hüttenberg für das Jahr 2020 auf nunmehr € 150.000 zum Beschluss zu erheben.

Einstimmige Annahme.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über Mittelfristigen Investitionsrahmen 2020 – 2024

Bgm. Ofner: Hinkünftig wird der BZ-Rahmen gesenkt werden. Ab 2021 haben wir anstatt wie bisher € 320tsd. nur mehr € 272tsd. zur Verfügung. Dies ist der Coronakrise zu schulden. Um die Sanierung der Sonnseitenstraße sicherzustellen und entsprechende Mittel dafür zu reservieren wären nunmehr folgende Beschlussfassungen vorzunehmen:
Beschlussfassung über Zweckänderung der BZ für Abgang Touristische Anlagen/Wirtschaftshof 2019 in Höhe von € 31.500. Ursprünglich waren € 120tsd. an BZ-Mittel für die Abgangsdeckung Touristische Anlagen/Wirtschaftshof 2019 vorgesehen. Der tatsächliche Abgang beträgt € 88.500, somit verbleiben € 31.500 an freien BZ. Die BZ-Mittel sollen für das Vorhaben „Generalsanierung Verbindungsstraße Sonnseite-Lölling“ zweckgeändert werden.
Weiters sind im Jahr 2020 noch € 23.200 an freien BZ zur Verfügung. Diese sollen ebenfalls für das Vorhaben „Generalsanierung Verbindungsstraße Sonnseite-Lölling“ verwendet werden.

Keine Wortmeldungen dazu.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, die Zweckänderung der freien BZ-Mittel i.R. von € 31.500 aus dem Vorhaben „Abgang Touristische Anlagen/Wirtschaftshof 2019“ für das Vorhaben „Generalsanierung Verbindungsstraße Sonnseite-Lölling“ zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, die freien BZ-Mittel i.R. des Jahres 2020 von € 23.200 für

das Vorhaben „Generalisierung Verbindungsstraße Sonnseite-Lölling“ zu verwenden und den Mittelfristigen Investitionsrahmen 2020-2024 wie vorliegend zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über Stellenplan 2021

Bgm. Ofner verliest den vorliegenden Stellenplan. Der Stellenplan wurde am von der Gemeindeaufsicht geprüft und genehmigt.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Entwurf der Stellenplanverordnung für das Verwaltungsjahr 2021 zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über Antrag Förderung „Photovoltaik kommunaler Gebäude Kärnten 2020“

Bgm. Ofner: Seitens des KEM-Managers Herrn Defner wurden Förderansuchen betreffend Errichtung von PV-Anlagen für drei kommunale Gebäude ausgearbeitet. Als regionaler Anbieter wurde die Firma Elektro Polka beauftragt, die für die Fördereinreichung notwendigen Angebote auszuarbeiten.

Es wird eine Fördereinreichung folgender Projekte vorgeschlagen:

- **PV-Anlage Mühichsdorferplatz 2 - 6,6kWp + Speichersystem 11,4kWh**
Kosten lt. Angebot Polka € 24.612,37
Förderung max. € 17.081,00
Fördersatz max. 83%
Eigenleistung brutto € 7.531

- **PV-Anlage Rüsthaus Knappenberg - 9,9kWp + Speichersystem 17,4kWh**
Kosten lt. Angebot Polka € 32.976,08
Förderung max. € 15.762,00
Fördersatz max. 57%
Eigenleistung brutto € 17.214

- **PV-Anlage ARA Hüttenberg – 17,16kWp**
Kosten lt. Angebot Polka € 22.916,60
Förderung max. € 17.589,00
Fördersatz max. 92%
Eigenleistung brutto € 5.328

Die Förderungen setzen sich jeweils aus der Landesförderung „Photovoltaik Kommunaler Gebäude Kärnten 2020“ sowie der KPC-Förderung „Investitionsförderung in Klima- und Energie-Modellregionen“ zusammen.

Nach erfolgter Förderzusage erfolgt eine Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahmen. Aus wirtschaftlicher Sicht wären die Maßnahmen empfehlenswert, da die jährlichen Stromkosten erheblich gesenkt werden könnten.

Schätzung Einsparung jährliche Stromkosten:

- ARA-Hüttenberg € 2.900
- Rüsthaus Knappenberg mit Straßenbeleuchtung € 1.450
- Münichsdorferplatz 2 mit Straßenbeleuchtung € 1.300.

Wortmeldungen:

GVM Bergmoser: Du sprichst bei den Projekten von Maximalförderung. Heißt dies, dass die Förderung eventuell auch geringer ausfallen könnte und unsere Eigenleistung steigt?

Bgm. Ofner: Ja, dies könnte der Fall sein. Genaues wissen wir jedoch erst, wenn die Förderanträge von den Förderstellen behandelt wurden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, für die geplanten Projekte „PV-Anlage Münichsdorferplatz 2“, „PV-Anlage Rüsthaus Knappenberg“ und „PV-Anlage ARA-Hüttenberg“ die Förderansuchen für die Landesförderung „Förderung Photovoltaik kommunaler Gebäude Kärnten 2020“ und die KPC-Förderung „Investitionsförderung in Klima- und Energie-Modellregion“ einzureichen.

Einstimmige Annahme.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über Arbeitsvergaben

Bgm. Ofner: Aufgrund von Mieteransuchen (Whg. Fam. Hebenstreit sowie Whg. Herr Glabutschnig, jeweils Bahnhofstraße 1) bzw. aufgrund von baulichen Mängeln (Whg. Bischof, Münichsdorferplatz 2) wurde der Baudienst mit der Einholung und Beurteilung von Sanierungsangeboten beauftragt.

Von Seiten des Baudienstes wird vorgeschlagen, die Sanierungsmaßnahmen durch den Komplettanbieter Viterma Badbauteam GmbH durchführen zu lassen.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, die Badsanierungen für die Wohnungen Bahnhofstraße 1/Hebenstreit, Bahnhofstraße 1/Glabutschnig sowie Münichsdorferplatz 2/Bischof an die Firma Viterma Badbauteam GmbH zu Gesamtkosten von € 37.913,60 gemäß den vorliegenden Angeboten vom 01.09.2020 zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über Verkauf Gewerbegasse 7

Bgm. Ofner: Es liegt ein Ansuchen der Familie Marien um Kauf des Hauses Gewerbegasse 7, 9375 Hüttenberg vor. Herr Marien ist Künstler und möchte das Haus sanieren und als Ausstellungsräumlichkeit für Kunstwerke adaptieren. Weiters hat sich nunmehr auch ein weiterer Interessent aus Graz gemeldet. Dieser ist auch am Haus Reifantplatz 6 interessiert.

Der Baudienst wurde mit einer Schätzung beauftragt. Die Verkaufswertsumme wurde mit € 19.516,50 errechnet, wobei ein Abschlag von € 9.516,50 bei Veräußerungsverhandlungen in Betracht gezogen werden sollte.

Sofern ein Verkauf nicht stattfindet, sind von Seiten der Gemeinde jedenfalls Maßnahmen in Bezug auf dieses Objekt zu treffen, d.h. entweder Abriss oder Sanierung des Gebäudes.

Bzgl. der Option Abriss wurden bereits Gespräche mit regionalen Baufirmen getätigt:
KM-Bau: vorläufige Kostenschätzung für Abbruch ca. € 60-70tsd.
Wandelrig: vorläufige Kostenschätzung für Abbruch ca. € 40tsd.

Es ergeht daher der Vorschlag, das Objekt zum Preis der Baufläche in Höhe von € 2.789,60 (126,80m² Baufläche x € 22 Baulandpreis) zu veräußern.

Wortmeldungen:

GR Staubmann: Wir hatten 2006 schon den Verkauf auf der Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung. Leider wurde damals zu lange mit der Zustimmung zu einem Verkauf gewartet und der potenzielle Käufer ist abgesprungen. Diesen Fehler sollte man nun nicht mehr machen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, dass dem Verkauf des Gemeindehauses Gewerbegasse 7 zum Verkaufspreis von € 2.789,60 (126,80m² Baufläche x € 22 Baulandpreis) zugestimmt wird. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den beiden Interessenten die entsprechenden Verhandlungen zu führen.

Einstimmige Annahme.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über Pachtvertrag

***GR Liftenegger erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal um 20:27 Uhr
Ersatzgemeinderat Gösseringer nimmt für ihn an der Sitzung teil.***

Bgm. Ofner: Herr Patrick Kornherr hat schriftlich angesucht, seinen mit 31.12.2020 auslaufenden Pachtvertrag betreffend Grundstück Nr. 508/9, KG 74111 Hüttenberg, zu

verlängern. Weiters würde er gerne zusätzlich die folgenden angrenzenden Grundstücke pachten:

- Grundstück Nr. 508/12 im Ausmaß von 316m²
- Teilfläche von Grundstück Nr. 508/3 im Ausmaß von 1.669m²

Der Bauausschuss hat sich einstimmig für eine Weiterverpachtung inkl. der zusätzlich beantragten Grundstücke zu einem jährlichen Pachtzins in Höhe von € 150 ausgesprochen. Von Seiten der Amtsleitung wurde dahingehend der vorliegende Entwurf des Pachtvertrages ausgearbeitet.

Keine Wortmeldungen.

Ich stelle den Antrag, mit Herrn Patrick Kornherr den vorliegenden Pachtvertrag betreffend der Grundstücke 508/9, 508/12 sowie 508/3, KG 74111 abzuschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung Antrag § 41 betreffend Museumsanlagen Hüttenberg

Bgm. Ofner: Der in der GR-Sitzung vom 30.7.2020 eingebrachte Antrag der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder Albert Pirolt, August Bergmoser, Horst Bischof, Hermann Körbler und Emma Steindorfer bezüglich der Öffnung der Museen wurde aufgrund der erfolgten Zuweisung von Seiten des Finanzausschusses behandelt. Der Gemeinderat hat nunmehr aufgrund der Vorberatung im Ausschuss eine Beschlussfassung durchzuführen.

Der Finanzausschuss hat am 25.11.2020 getagt. Ich habe als Finanzreferent entsprechende Unterlagen vorgelegt und erläutert.

Bgm. Ofner verliest den Antrag der SPÖ-Fraktion.

Bgm. Ofner: Zur Erläuterung wie der Antrag im Finanzausschuss behandelt worden ist: Laut K-AGO hat der Antrag in einem Beschluss zu münden. Der Gemeinderat hat heute anhand der Gegebenheiten die Entscheidung zu treffen, diesem Antrag zuzustimmen oder abzulehnen.

Der Antrag lautet auf Öffnung sämtlicher Anlagen und nicht nur auf eine Teilöffnung. Die Ausgangssituation war jene, dass wir bei den Museen keine Buchungen von Gruppenreisen hatten und auch das JUFA-Hotel erst ab 26.06.2020 geöffnet hat. In einem normalen Jahr machen jedoch allein die Gruppenreisen ca. 56% bei den Eintritten aus. Ohne Gruppenreisen könnten wir unsere Personalkosten gar nicht bedecken. Die Betriebskosten können mit den Einnahmen aus dem Museumshop halbwegs abgedeckt werden, jedoch bräuchte man 10.000 Besucher, um die € 146.000 an Personalkosten aufzubringen.

Im April befanden wir uns in einem Lockdown und an eine Öffnung der Museen war in absehbarer Zeit nicht möglich. So wurde im April klarerweise eine Richtungsentscheidung getroffen, die so ausgesehen hat, dass man sich auf die Fortführung des Sanierungskonzeptes bei den Touristischen Anlagen konzentrierte. So wurde im Harrer-Museum die Ausstellungsumgestaltung fortgesetzt. Im Schaubergwerk wurden in Absprache mit dem JUFA-

Hotel Führungen zu vereinbarten Zeiten angeboten. An den Wochenenden waren auch das Anfahrsstüberl und das Bergbau- und das Puppenmuseum geöffnet. Beim Lingkor war die Situation jene, dass dort die Sicherungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Der wichtigste Punkt war jedoch, dass wir eine Lösung für unsere Mitarbeiter gesucht haben. Die Lösung haben wir dann darin gefunden, dass sie mit der Umsetzung des Museumsprojektes beschäftigt werden. Dies war in der Art und Weise möglich, dass ein Großteil der Mitarbeiter über das Unternehmen von Wolfgang Giegler angestellt wurde. Die Gemeinde konnte damit die Personalkosten reduzieren und die Mitarbeiter fanden trotzdem eine Anstellung.

Die Situation hinsichtlich der Finanzen wurden bereits in der Sitzung vom 30.07.2020 umfassend erklärt und nunmehr im Finanzausschuss besprochen.

Zur Erläuterung der Einnahmenseite ist anzumerken, dass man durch den Entfall der Gruppenreisen nur mehr 44% der Einnahmen erwirtschaftet hätte, sofern sich die Situation nicht auch hier verschlechtert hätte. Wenn man den Rechnungsabschluss 2019 heranzieht, dann weist dieser € 110.000 an Eintritt und € 62.000 an Einnahmen in den Museumshops auf. Demgegenüber stehen ausgabenseitig € 146.000 an Personalkosten und € 196.000 an Betriebskosten. Inklusiv der Tilgung des Darlehens aus dem Jahr 2010 kommt man auf ein Minus von € 170.000. Dem Ergebnis werden € 40.000 an Kulturförderung und € 40.000 an Bedarfszuweisungsmittel für das Darlehen hinzugerechnet.

Würde man diese Zahlen nun auf das vergangene Jahr umlegen und von einer Auslastung von 44% ausgehen, dann sieht die Berechnung folgendermaßen aus:

Einnahmen Eintritt – 44% im Vergleich zu 2019	€ 49.000
Einnahmen Shop – 44% im Vergleich zu 2019	€ 28.000
-Personalkosten in voller Höhe	- € 146.000
<u>-Betriebskosten in voller Höhe</u>	<u>- € 196.000</u>
ZS	- € 265.000
Kulturförderung	€ 40.000
<u>BZ f. Darlehen</u>	<u>€ 40.000</u>
Abgang	- € 185.000

Mit einer vorgesehenen BZ-Abgangsdeckung von € 120.000 bleiben dann immer noch € 65.000 über. Dies hätte dazu geführt, dass das Projekt betreffend Sanierung Sonnseitenstraße schon nicht mehr durchführbar gewesen wäre, da sämtliche freien Mittel zur Deckung des Abgangs zu verwenden gewesen wären und auch die freien Mittel auf die nächsten Jahre hinaus herangezogen werden müssten.

Aufgrund der eingeschränkten Öffnung haben wir nun folgende Situation:

Einnahmen Eintritt	€ 8.600
Einnahmen Shop	€ 21.800
-Personalkosten	€ 52.000
<u>-Betriebskosten</u>	<u>€ 128.400</u>
ZS	-150.000
Kulturförderung	€ 40.000
<u>BZ f. Darlehen</u>	<u>€ 40.000</u>

Abgang

- € 70.000

Mit der vorgesehenen BZ-Abgangsdeckung von € 120.000 bleiben dann noch € 50.000 an BZ frei.

Aufgrund der vorgetragenen finanziellen Gegebenheiten ist festzuhalten, dass sich die getroffenen Entscheidungen gerade in finanzieller Hinsicht schadensminimierend und kostenreduzierend ausgewirkt haben. Von Seiten des Finanzausschusses ergeht daher die Empfehlung den Antrag abzulehnen.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, dass wir den Antrag gemäß § 41 K-AGO hinsichtlich der Öffnung der Touristischen Anlagen aufgrund des Ergebnisses der vorangegangenen Behandlung im Finanzausschuss ablehnen.

Abstimmung: 9 dafür, 6 dagegen

Für die Ablehnung des Antrages stimmten:

- ***Bgm. Ofner***
- ***GR Fercher***
- ***GR Golob***
- ***GR Hartl***
- ***GR Kleer***
- ***GR Liftenegger***
- ***GR Staubmann***
- ***ErsatzGR Grether***
- ***ErsatzGR Muhr***

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über Vergabe Gemeindejagdgebiete 2021 – 2030

Bgm. Ofner: Die Jagdverwaltungsbeiräte haben am 24.11.2020 bzw. 25.11.2020 getagt und Beschlussfassungen hinsichtlich der Vergabe der jeweiligen Jagdgebiete gefasst. Es wird vorgeschlagen, sich den Beschlüssen der Jagdverwaltungsbeiräte anzuschließen.

a) Sondergemeindejagdgebiet Dörfl (434,2704 ha)

Bgm. Ofner: Der Jagdverwaltungsbeirat hat einstimmig beschlossen, das Sondergemeindejagdgebiet Dörfl an die Jagdgesellschaft Pfannegger mit einem Pachtpreis von € 11,00 / ha zu vergeben.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, das Sondergemeindejagdgebiet Dörfl zu einem jährlichen wertgesicherten Pachtpreis von € 11,00 / ha an die Jagdgesellschaft Pfannegger für die

Jagdperiode 2021-2030 zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertragsentwurf abzuschließen.

Einstimmige Annahme.

b) Gemeindejagdgebiet Zosen (558,6363 ha)

Bgm. Ofner: Der Jagdverwaltungsbeirat hat einstimmig beschlossen, das Gemeindejagdgebiet Zosen an die Jagdgesellschaft Zosen mit einem Pachtpreis von € 9,00 / ha zu vergeben.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, das Gemeindejagdgebiet Zosen zu einem jährlichen wertgesicherten Pachtpreis von € 9,00 / ha an die Jagdgesellschaft Zosen für die Jagdperiode 2021-2030 zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertragsentwurf abzuschließen.

Einstimmige Annahme.

c) Gemeindejagdgebiet Hüttenberg-Nord (610,8535 ha)

GR Staubmann erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal (20:55 Uhr)

Bgm. Ofner: Der Jagdverwaltungsbeirat hat einstimmig beschlossen, das Gemeindejagdgebiet Hüttenberg-Nord an die Jagdgesellschaft Hüttenberg-Nord mit einem Pachtpreis von € 4,30 / ha zu vergeben.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, das Gemeindejagdgebiet Hüttenberg-Nord zu einem jährlichen wertgesicherten Pachtpreis von € 4,30 / ha an die Jagdgesellschaft Hüttenberg-Nord für die Jagdperiode 2021-2030 zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertragsentwurf abzuschließen.

Einstimmige Annahme.

GR Staubmann nimmt an der Sitzung wieder teil (20:57 Uhr)

d) Sondergemeindejagdgebiet Hüttenberg-Süd (222,9039)

Es erklären sich befangen: GR Albert Pirolt, ErsatzGR Horst Pirolt, GR Sonja Hartl, GR Martin Liftenegger (20:58 Uhr); ErsatzGR Raphael Gösseinger nimmt für GR Martin Liftenegger an der Sitzung teil

Bgm. Ofner: Der Jagdverwaltungsbeirat hat einstimmig beschlossen, das Sondergemeindejagdgebiet Hüttenberg-Süd an die Jagdgesellschaft Gobertal mit einem Pachtpreis von € 5,00 / ha zu vergeben.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, das Sondergemeindegjagdgebiet Hüttenberg-Süd zu einem jährlichen wertgesicherten Pachtpreis von € 5,00 / ha an die Jagdgesellschaft Gobertal für die Jagdperiode 2021-2030 zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertragsentwurf abzuschließen.

Einstimmige Annahme

GR Albert Pirolt, ErsatzGR Horst Pirolt, GR Sonja Hartl und GR Martin Liftenegger nehmen wieder an der Sitzung teil. (20:59 Uhr); ErsatzGR Raphael Gösseringer überlässt seinen Sitz wieder GR Martin Liftenegger.

e) Gemeindegjagdgebiet Unterwald-Süd (503,6797 ha)

Bgm. Ofner: Der Jagdverwaltungsbeirat hat einstimmig beschlossen, das Gemeindegjagdgebiet Unterwald-Süd an die Jagdverein Unterwald mit einem Pachtpreis von € 8,00 / ha zu vergeben.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, das Gemeindegjagdgebiet Unterwald-Süd zu einem jährlichen wertgesicherten Pachtpreis von € 5,00 / ha an den Jagdverein Unterwald für die Jagdperiode 2021-2030 zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertragsentwurf abzuschließen.

Einstimmige Annahme.

f) Gemeindegjagdgebiet St. Martin am Silberberg (624,7000 ha)

Bgm. Ofner: Der Jagdverwaltungsbeirat hat einstimmig beschlossen, das Gemeindegjagdgebiet St. Martin am Silberberg an die Jagdgesellschaft Vor- und Hinterberg / St. Martin am Silberberg mit einem Pachtpreis von € 8,50 / ha zu vergeben.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, das Gemeindegjagdgebiet St. Martin am Silberberg zu einem jährlichen wertgesicherten Pachtpreis von € 8,50 / ha an die Jagdgesellschaft Vor- und Hinterberg / St. Martin am Silberberg für die Jagdperiode 2021-2030 zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertragsentwurf abzuschließen.

Einstimmige Annahme.

g) Sondergemeindegjagdgebiet Unterwald-Nord (393,6652 ha)

Bgm. Ofner: Der Jagdverwaltungsbeirat hat einstimmig beschlossen, das

Sondergemeindejagdgebiet Unterwald-Nord an Jagdverein Unterwald Nord mit einem Pachtpreis von € 3,70 / ha zu vergeben.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, das Sondergemeindejagdgebiet Unterwald-Nord zu einem jährlichen wertgesicherten Pachtpreis von € 3,70 / ha an die Jagdgesellschaft Unterwald-Nord für die Jagdperiode 2021-2030 zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertragsentwurf abzuschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 12: Bericht Finanzausschuss

Bgm. Ofner: Die Tagesordnungspunkte der Finanzausschusssitzung wurden in der heutigen Sitzung allesamt bereits behandelt.

Bgm. Ofner: Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung sind damit erschöpft. Ich darf mich recht herzlich für die Aufmerksamkeit bedanken und schließe hiermit die Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.10 Uhr